



Marktgemeinde

LEOPOLDSDORF IM MARCHFELD



Marktgemeinde Leopoldsdorf im Marchfeld
Politischer Bezirk Gänserndorf
Land: Niederösterreich

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldsdorf im Marchfeld beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm in Form eines „beschleunigten Verfahrens“ nach §25a NÖ-ROG 2014 idgF. folgendermaßen abzuändern:

- *Umwidmung von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft (Glf)“ in „private Verkehrsfläche (Vp)“ sowie geringfügige Rückwidmung von „Bauland – Wohngebiet (BW)“ eingeschränkt auf „max. 2 Wohneinheiten pro Grundstück (-2WE)“ in „Grünland – Land- und Forstwirtschaft (Glf)“ an der Erschließungsstraße „Freiheitssiedlung Block I“ im Westen von Leopoldsdorf*

Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. Flächenwidmungsplanes wird gemäß §24 Abs. 5 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 07.09.2026 bis 20.10.2026

im Rathaus zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zu diesem Änderungsentwurf (PZ.: LEOM – FÄ34 – 12974 – E, verfasst vom Ingenieurbüro DI Susanne HASELBERGER, 1170 Wien, Gschwandnergasse 26-28/2) schriftlich Stellung zu nehmen. Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung Berücksichtigung findet.

Leopoldsdorf am 07.09.2026
Angeschlagen am: 07.09.2026
Abzunehmen am: 20.10.2026

Der Bürgermeister



Angeschlagen am: 14.09.2026
Abgenommen am: 20.10.2026
Siegel Unterschrift





Marktgemeinde

LEOPOLDSDORF IM MARCHFELD



Marktgemeinde Leopoldsdorf im Marchfeld
Politischer Bezirk Gänserndorf
Land: Niederösterreich

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldsdorf im Marchfeld beabsichtigt, den Bebauungsplan folgendermaßen abzuändern:

- *Übernahme der parallel laufenden Änderung des Flächenwidmungsplanes mit der Planzahl „LEOM – FÄ34 – 12974 - E“ verbunden mit der Anpassung von Bebauungsbestimmungen im Bereich des betreffenden Änderungspunktes*

Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes wird gemäß §33 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 07.09.2026 bis 20.10.2026

im Rathaus zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zu diesem Änderungsentwurf (PZ.: LEOM-BÄ4-12975-E; verfasst vom Ingenieurbüro DI Susanne Haselberger, Gschwandnergasse 26-28/2, 1170 Wien) schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung Berücksichtigung findet.

Leopoldsdorf am 07.09.2026
Angeschlagen am: 07.09.2026
Abzunehmen am: 20.10.2026

Der Bürgermeister



Angeschlagen am: 14.09.2026
Abgenommen am: 20.10.2026
Siegel Unterschrift

